

Vergleich der Vergütungen von GOZ und BEMA

Bundeszahnärztekammer, Februar 2026

(Quelle: LZK Westfalen-Lippe, „...weniger als Bema“)

Wo der Bema besser ist

GEBÜHRENBEZEICHNUNG	GOZ 2012		BEMA		GOZ 2012
	Nummer	2,3fach	Nummer	PW	erforderlicher Faktor
Abschnitt A					
Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	0010	12,94 €	01	23,75 €	4,22
			01k	36,95 €	6,57
Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans nach Befundaufnahme und gegebenenfalls Auswertung von Modellen	0030	25,87	2	26,39€	2,35
Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans bei kieferorthopädischer Behandlung oder bei funktionsanalytischen und funktions-therapeutischen Maßnahmen nach Befundaufnahme & Ausarbeitung einer Behandlungsplanung	0040	32,34 €	5	102,18 € KFO-PW!	7,27
Vitalitätsprüfung eines Zahnes oder mehrerer Zähne einschließlich Vergleichstest, je Sitzung	0070	6,47 €	8	7,92 €	2,82
Intraorale Infiltrationsanästhesie	0090	7,76 €	40	10,56 €	3,13
Intraorale Leitungsanästhesie	0100	9,05 €	41a	15,83 €	4,02
Abschnitt B					
Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	1000	25,87 €	IP1 IP2	52,25 €	4,64
			UPTa UPTb	55,42€	4,93
			MHU	59,38 €	5,28
Kontrolle des Übungserfolges einschließlich weiterer Unterweisung, Dauer mindestens 15 Minuten	1010	12,94 €	IP1 IP2	52,25 €	9,29
			UPTa UPTb	55,42 €	9,85
			MHU	59,38 €	10,56
Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und -behandlung, mit Lack oder Gel, je Sitzung	1020	6,47 €	IP4	16,95 €	6,03
Professionelle Zahnreinigung	1040	3,62 €	UPTc	3,96 €	2,51
Abschnitt C					
Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen, auch Glattflächenversiegelung, je Zahn	2000	11,64 €	IP5	22,59 €	4,46
Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, je Kiefer	2010	6,47 €	10	7,92 €	2,82
Temporärer speicheldichter Verschluss einer Kavität	2020	12,68 €	11	25,07 €	4,55
Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen von Kavitäten (z. B. Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	2030	8,41 €	12	13,20 €	3,61
Anlegen von Spanngummi, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	2040	8,41 €	12	13,20 €	3,61
Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrizie oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, einflächig	2050	27,55 €	13a	43,54 €	3,63
[...], zweiflächig	2070	31,30 €	13b	54,10 €	3,97
[...], dreiflächig	2090	38,42 €	13c	69,93 €	4,19
[...], mehr als dreiflächig	2110	41,26 €	13d	83,13 €	4,63
Vorbereitung eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone	2180	19,40 €	13a	43,54 €	5,16
			13b	54,10 €	6,41
Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch gegossenen Aufbau mit Stiftverankerung zur Aufnahme einer Krone	2190	58,21 €	18b	90,43 €	3,57
Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o. Ä. zur Aufnahme einer Krone	2195	38,81 €	18a	56,52 €	3,35
Eingliederung einer konfektionierten Krone in der pädiatrischen Zahnheilkunde	2250	27,16 €	14	65,98 €	5,59
Provisorium im direkten Verfahren ohne Abformung	2260	12,94 €	19	21,48 €	3,82
Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	2310	18,76 €	24a	28,26 €	3,47
			24b	48,61 €	5,96

Wo der Bema besser ist

GEBÜHRENBEZEICHNUNG	GOZ 2012		BEMA		GOZ 2012
	Nummer	2,3fach	Nummer	PW	erforderlicher Faktor
Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder einer Verblendung an feststehendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung	2320	45,27€	24b	48,61 €	2,47
Amputation und Versorgung der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren	2350	37,51 €	27	38,27 €	2,35
Extirpation der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren, je Kanal	2360	14,23 €	28	23,75 €	3,84
Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung	2390	8,41 €	31	14,51 €	3,97
Abschnitt D					
Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats	3000	9,05 €	43	13,20 €	3,35
Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	3010	14,23 €	44	19,79 €	3,20
Entfernung eines tief frakturierten oder tief zerstörten Zahnes	3020	34,93 €	45	52,78 €	3,48
Entfernung eines Zahnes oder eines enossalen Implantats durch Osteotomie	3030	45,27 €	47a	76,53 €	3,89
Entfernung eines retinierten, impaktierten oder verlagerten Zahnes durch Osteotomie	3040	69,85 €	48	102,92 €	3,39
Entfernen eines extrem verlagerten und/oder extrem retinierten Zahnes durch umfgr. Osteotomie bei gefährdeten anatomischen Nachbarstrukturen	3045	99,22 €	Ä2650	109,52 €	2,54
Stillung einer übermäßigen Blutung im Mund- und/oder Kieferbereich, als selbständige Leistung	3050	14,23 €	36	19,79 €	3,20
Stillung einer Blutung durch Abbinden oder Umstechen des Gefäßes oder durch Knochenbolzung	3060	18,11 €	37	38,27 €	4,86
Exzision von Schleimhaut oder Granulationsgewebe, als selbständige Leistung	3070	5,82 €	49	13,20 €	5,21
Exzision einer Schleimhautwucherung größeren Umfangs (z. B. lappiges Fibrom, Epulis)	3080	19,40 €	50	48,82 €	5,79
Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle	3090	47,86 €	51a	105,56 €	5,07
			51b	52,78 €	2,54
Plastische Deckung im Rahmen einer Wundversorgung, einschl. Periostschlitzung, je Op.-Gebiet	3100	34,93 €	Ä2381	55,42 €	3,65
Resektion einer Wurzelspitze an einem Frontzahn	3110	59,50 €	54a	95,00 €	3,67
Resektion einer Wurzelspitze an einem Seitenzahn	3120	75,03 €	54b	126,67 €	3,88
Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes	3130	36,22 €	47b	95,00 €	6,03
Reimplantation eines Zahnes einschließlich einfacher Fixation	3140	71,15 €	55	95,00 €	3,07
Operation einer Zyste durch Zystektomie in Verbindung mit einer Osteotomie oder Wurzelspitzenresektion	3190	34,93 €	56c	63,34 €	4,17
Operation einer Zyste durch Zystektomie, als selbständige Leistung	3200	64,68 €	56a	158,34 €	5,63
Beseitigung störender Schleimhautbänder, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	3210	18,11 €	57	63,34 €	8,04
Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers, als selbstständige Leistung, je Kiefer	3230	56,92 €	58	63,34 €	2,56
Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs auch Gingivaextensionsplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, für einen Bereich bis zu zwei nebeneinanderliegenden Zähnen, ggf. auch am zahnlosen Kieferabschnitt	3240	71,15 €	59	158,34 €	5,12
Tuberplastik, einseitig	3250	34,93 €	60	105,56 €	6,95
Freilegen eines retinierten oder verlagerten Zahnes zur orthopädischen Einstellung	3260	71,15 €	63	105,56 €	3,41
Germektomie	3270	76,32 €	48	102,92 €	3,10
Lösen, Verlegen und Fixieren des Lippenbändchens und Durchtrennen des Septums bei echtem Diastema	3280	34,93 €	61	95,00 €	6,26
Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff (z. B. Tamponieren), als selbständige Leistung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnitfführung)	3300	8,41 €	38	13,20 €	3,61
Chirurgische Wundrevision (z. B. Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht), je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnitfführung)	3310	12,94 €	46	27,71 €	4,93

Wo der Bema besser ist

GEBÜHRENBEZEICHNUNG	GOZ 2012		BEMA		GOZ 2012
	Nummer	2,3fach	Nummer	PW	
Abschnitt E					
Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	4000	20,70 €	4	58,06 €	6,45
Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI)	4005	10,35 €	4	15,83 €	3,52
Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen gegebenenfalls einschließlich Taschenspülung, je Sitzung	4020	5,82 €	105	10,56 €	4,17
Beseitigung von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen am Parodontium, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	4030	4,53 €	106	13,20 €	6,70
Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung	4040	5,82 €	108	7,92 €	3,13
Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen	4070	12,94 €	AITa	18,47 €	3,28
Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen	4075	16,82 €	AITb	34,31 €	4,69
Lappenoperation, offene Kürettage, einschließlich Osteoplastik an einem Frontzahn, je Parodontium	4090	23,28 €	CPTa	29,03 €	2,87
Lappenoperation, offene Kürettage, einschließlich Osteoplastik an einem Seitenzahn, je Parodontium	4100	35,57 €	CPTb	44,86 €	2,90
Abschnitt F					
Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Tangentialpräparation)	5000	131,43 €	91a	133,39	2,33
Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freundsattel	5070	51,74 €	92	70,08 €	3,12
Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement	5080	29,75 €	91e	48,61 €	3,76
Erneuern des Sekundärteils einer Teleskopkrone einschließlich Abformung	5100	58,21 €	½ x 91d	107,39 €	4,24
Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	5110	46,57 €	95b	56,52 €	2,79
Provisorische Brücke im direkten Verfahren mit Abformung, je Brückenspanne oder Freundsattel, einschl. Entfernung	5140	10,35 €	19	21,48 €	4,77
Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke, für die erste zu überbrückende Spanne	5150	94,43 €	93a	271,30 €	6,61
			93b	378,68€	9,22
Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer	5170	32,34 €	98a	32,78 €	2,33
Funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel	5180	58,21€	98b	64,43 €	2,55
Funktionelle Abformung des Unterkiefers mit individuellem Löffel	5190	69,85 €	98c	85,91 €	2,83
Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Oberkiefer	5220	239,31 €	97a	282,60 €	27,72
			97a 98e	300,69 €	2,89
Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Unterkiefer	5230	284,59 €	97b	327,82 €	2,65
			97b 98e	345,90	2,80
Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (ohne Abformung)	5250	18,11 €	100a	33,91 €	4,31
Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (mit Abformung) einschließlich Halte- und Stützvorrichtungen	5260	34,93 €	100b	56,52 €	3,72
Teilunterfütterung einer Prothese	5270	23,28 €	100c	49,74 €	4,91
Vollständige Unterfütterung einer Prothese	5280	34,93 €	100d	62,17 €	4,09
Vollständige Unterfütterung einer Prothese einschließlich funktioneller Randgestaltung, im Oberkiefer	5290	58,21 €	100e	91,56 €	3,62

Wo der Bema besser ist

GEBÜHRENBEZEICHNUNG	GOZ 2012		BEMA		GOZ 2012
	Nummer	2,3fach	Nummer	PW	erforderlicher Faktor
Vollständige Unterfütterung einer Prothese einschließlich funktioneller Randgestaltung, im Unterkiefer	5300	69,85 €	100f	91,56 €	3,01
Eingliederung eines Obturators zum Verschluss von Defekten des Gaumens	5320	284,59 €	102	316,68 €	2,56
Abschnitt G					
Profil- oder Encefalografie einschließlich kieferorthopädischer Auswertung	6000	10,35 €	116	16,13 €	3,59
Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, graphische oder metrische Analysen, Diagramme), je Leistung nach der Nummer 0060	6010	23,28 €	117	37,65 €	3,59
Eingliederung eines Bandes	6120	29,75 €	126b	45,18 €	3,49
			126 c	32,27 €	2,49
Entfernung eines Bandes einschließlich Polieren und gegebenenfalls Versiegelung des Zahnes	6130	2,59 €	126d	6,45 €	5,74
Eingliederung einer intra-/extraoralen Verankerung (z. B. Headgear)	6160	47,86 €	130	77,44 €	3,72
Kontrolle des Behandlungsverlaufs oder Weiterführung der Retention einschließlich kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	6210	11,64 €	122a	22,59 €	4,46
Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln (z. B. Abformung, Bissnahme), je Kiefer	6220	23,28 €	122b	46,25 €	4,57
Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	6230	23,28 €	122c	29,04 €	2,87
Kieferorthopädische Maßnahmen mit herausnehmbaren Geräten zum Offenhalten von Lücken infolge vorzeitigen Milchzahnverlustes, je Kiefer	6240	34,93 €	123a	43,02 €	2,83
Abschnitt H					
Eingliederung eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Oberfläche	7000	34,93 €	K2	59,38, €	3,91
Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche	7010	103,49 €	K1	139,87 €	3,11
Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf	7020	58,21 €	K2	80,49 €	3,18
Semipermanente Schiene unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalraum	7070	11,64 €	K4	14,51 €	2,87
Abschnitt J					
Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat	8010	23,28 €	98d	26,00 €	2,57

BEMA-Punktwerte	
KCH	1,3195 €
IP	1,4121€
KFO	1,0756 €
ZE	1,1304 €

Stand: Januar 2025

Wo der Bema besser ist
Vergütungsvereinbarung
gem. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

zwischen

Zahlungspflichtige(r) oder deren/ dessen gesetzlicher Vertreter)

(Anschrift)

und

Zahnärztin/ Zahnarzt

(Anschrift)

werden gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für folgende Leistungen die nachstehenden Gebühren vereinbart:

Zahn/ Region	Geb.-Nr. GOZ	Bezeichnung der Leistung	Anzahl	Steigerungs- faktor	Betrag in Euro

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Ein Abdruck dieser Vereinbarung wurde der/dem Zahlungspflichtigen oder deren/dessen gesetzlichem Vertreter vor der Behandlung ausgehändigt.

Datum Zahnärztin/Zahnarzt

Datum Zahlungspflichtige(r) oder deren/dessen gesetzlicher Vertreter